

Beschl.-Nr. 4

STADT LANDSHUT

Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Sozialausschusses vom 25.09.2019

Betreff: Neue Festsetzungsmethode für den Richtwert im Rahmen der Kosten der Unterkunft für den Bereich des SGB XII und SGB II ab 01.01.2020

Referent: i.V. Herr Dr. Matthias Kurbel

Von den 10 Mitgliedern waren 10 anwesend.

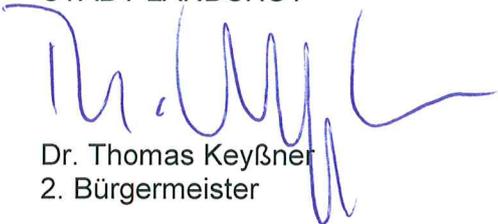
In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

 einstimmig
mit 10 gegen 0 Stimmen beschlossen:

Der Sozialausschuss befürwortet die Erhöhung des Richtwertes zur Ermittlung der Grenze für die angemessenen Kosten der Unterkunft im Bereich des SGB II und SGB XII ab 01.01.2020 entsprechend der zu diesem Zeitpunkt geltenden Miethöchstgrenzen zzgl. 10 %.

Landshut, den 25.09.2019

STADT LANDSHUT


Dr. Thomas Keyßner
2. Bürgermeister